



Niederschrift zur 5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:01 Uhr
Ort, Raum: **Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße 13, 15806 Zossen, GT
Dabendorf**

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Thomas Blanke
Herr Stefan Christ
Herr Thomas Czesky
Herr Detlef Gurczik
Herr Markus Herrmann
Herr Peter Hummer
Herr Steffen Jerchel
Herr René Just
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Torsten Kniesigk
Frau Janine Küchenmeister
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Edgar Leisten
Frau Martina Leisten
Herr Norbert Magasch
Herr Olaf Manthey
Herr Marko Njammasch
Herr Carsten Preuß
Herr Sven Reimer
Herr Alexander Rümpel
Herr Reinhard Schulz
Herr Steffen Sloty
Herr Rolf von Lützow
Herr Rainer Zurawski

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Amtsleiterin Kämmerei

Frau Sandra Reitz

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

Herr U. Voltz - OV Lindenbrück
Herr R. Buge - OV Schönöw
ca. 30 Bürger

Es fehlen:

Stadtverordnete(r)

Frau Cornelia Graffunder
Herr Matthias Wilke

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2020 mit Fortführung am 03.06.2020 und 01.07.2020
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024
Vorlage: 076/20
- 9.2. Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm
Vorlage: 077/20

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2020 und 27.05.2020
11. Bericht aus der Verwaltung
12. Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung
13. Schließung der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Kühnapfel, um 19:09 Uhr eröffnet.

Herr Kühnapfel informiert die Stadtverordneten, dass die anwesende Presse sehr gerne Fotos machen möchte. Er fragt, ob es Einwände dagegen gibt. Da es zwei Gegenstimmen von Seiten der Stadtverordneten gibt, können keine Bildaufnahmen durch die Presse gemacht werden.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellte fest, dass von den 27 Stadtverordneten (zuzüglich Frau Schwarzweller) 26 anwesend sind. Die Sitzung war somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es lagen keine Änderungsanträge oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wurde wie vorliegend abgestimmt.

Abstimmung: 24 / 0 / 2

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2020 mit Fortführung am 03.06.2020 und 01.07.2020

Herr Klucke:

Einwände gegen die Niederschrift vom 27.05.2020 – eingeworfen im Rathaus am 21.08.2020:

„Das Abstimmungsergebnis der Beschlussvorlage 031/20 ist falsch, es waren zum Zeit-

punkt der Abstimmung nicht 28 Stadtverordnete anwesend. Ich und ein anderer Stadtverordneter waren zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage 031/20 nicht im Versammlungsraum.“

Die Einwendungen werden von Herrn Klucke an Herrn Kühnapfel und das Protokoll in schriftlicher Form übergeben.

Herr Kühnapfel nimmt die Einwendungen an, lässt über diese aber nicht abstimmen.

Die Niederschrift vom 27.05.2020 wurde damit in geänderter Form angenommen, die Niederschriften vom 03.06.2020 und 01.07.2020 gelten damit in unveränderter Form als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Der Bericht aus der Verwaltung wurde zuvor auf die Tische der Stadtverordneten verteilt. Er wurde von Frau Schwarzweller für die Anwesenden vorgetragen und umfasst folgende Punkte:

- I. Aktivitäten in der Stadt Zossen
- II. Bauprojekte unserer Stadt
 1. Feuerwehr Wünsdorf
 2. Schule Zossen – erhöhter Platzbedarf
 3. Digitalpakt Schulen
 4. Hort am Wasserturm (Neubau)-FDGB (Sanierung + Anbau)
 5. Deutsche Bahn – Straßenbrücke Höhe Kreisverkehr OT Wünsdorf
 6. Deutsche Bahn – Straßenbrücke in Dabendorf (Nordumfahrung)
- III. KITAS
 1. Belegung KITAS
 2. Belegungen HORT
 3. Jugendzentrum Nutzung als Hort
- IV. Zahlen aus der Kämmerei

Der Bericht aus der Verwaltung ist dem Urprotokoll als Anlage beigelegt.

zu 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

- kein Bericht

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Kühnapfel weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde gemäß Geschäftsordnung eine halbe Stunde dauern darf. Die Redezeit pro Einwohner darf 3 Minuten nicht überschreiten.

Herr W.:

Er hat eine Frage zu den Gerüchten in der Stadt bzw. des Ausverkaufs der Stadt. Die Frage ist speziell zur ZWG. Es ist veröffentlicht, dass es einen Aufsichtsrat mit 5 Personen gibt und einen Gesellschafter, vertreten durch die Stadt. Die Stadt hat keine Möglichkeit auf die Grundstücke zuzugreifen. Wie stellt es sich tatsächlich dar?

Herr Hummer:

Aufsichtsratsvorsitzender ZWG

Wir vier Abgeordnete der SVV und der Geschäftsführer Herr Kosicki haben kein Problem mit Frau Schwarzweller. Wir haben bisher 4 Aufsichtsratssitzungen in diesem Jahr gehabt, bei 3 konnte Sie nicht anwesend sein. Wir kennen nicht den Terminplan der Bürgermeisterin und wissen nicht warum sie nicht da war. Am 31.08. haben wir eine Aufsichtsratssitzung, wo Frau Schwarzweller leider schon abgesagt hat. Dort werden wir einen Beschluss vorbereiten, dass wir in den nächsten 5 Jahren auf sämtliche Verkäufe von Immobilien verzichten, es sei denn es handelt sich um Baugrundstücke. Wenn Sie

sagen, die SVV soll bestimmen. Wir sind Teil der Stadtverordneten. Wir haben wirklich nichts gegen Frau Schwarzweller. Er verstehe nicht, dass Gelder in die Welt gesetzt werden, um eine Gesellschaft zu prüfen, die selber jedes Jahr durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft wird.

Herr W.:

Wenn die Zugriffsrechte über den Geschäftsführer gehen und nicht über die Stadt, was hat die Stadt dann für Zugriffsrechte? Ist das alles ein Fake?

Herr Hummer:

Das sind keine Argumente, das sind Vorverurteilungen.

Frau Schwarzweller:

Sie wünscht sich, dass Sie eine Terminanfrage von der ZWG bekommt, bevor eine Einladung verschickt wird. So kann Sie ihre Termine abstimmen.

Ich weiß, dass sie einen sehr guten Wirtschaftsprüfer haben. Die Jahresabschlüsse werden auch gar nicht angezweifelt.

Der Gesellschaftsvertrag von 2008 hat keine rechtlichen Defizite, er wurde aber nicht an die Kommunalverfassung zum 31.12.2013 angepasst. Wir brauchen einen Aufsichtsrat und eine Überwachung der Geschäftsführung. Das Eigentum der ZWG soll auch in den Händen der SVV liegen. Wenn die laufenden Geschäfte der ZWG über einen Aufsichtsrat laufen, ist das nicht demokratisch. Sie ist sich sicher, dass der Geschäftsführer ein sehr guter Geschäftsführer ist. Die Stadtverordneten sollte ein größeres Mitbestimmungsrecht haben als der Aufsichtsrat.

Frau R.:

Sie habe eine Anfrage von einer Abiturientin bekommen. Ist es abgesichert, dass die Abschlussfeiern im nächsten Jahr schon in der neuen Schule stattfinden können?

Frau Schwarzweller:

Bisher sind keine Mängel oder Bauverzögerungsanzeigen eingegangen. Sie kann dies nicht versprechen, aber auch in diesem Jahr haben wir es trotz Corona geschafft.

Herr G.:

Er war vor einer Woche im Finanzausschuss und habe dort seine Sorge reingetragen. In den vergangenen Jahren haben sich sehr viele Firmen hier angesiedelt. Er hat viele Kontakte zu Geschäftsführern und Prokuristen. Er habe ganz viele Antworten bekommen, dass die Gewerbetreibenden bei einer Anhebung der Gewerbesteuer sofort abwandern werden. Die größten Gewerbesteuerzahler kommen aus Baden Württemberg, auch diese werden abwandern, wenn die Gewerbesteuer angehoben wird.

Haben Sie sich Gedanken gemacht, was passiert, wenn wir unseren großen Zahler verlieren? Haben Sie des Weiteren überlegt, ob wir vom Bund 200 % nehmen können und durchklagen, um dann auch einen durchschnittlichen Hebesatz von 200 % nehmen können?

Herr N. aus Zossen:

Er hat eine Frage zum Beschluss Nr. 13/20. Das ist der Beschluss, wo im OT Glienick eine Fußballgolfanlage entstehen soll. Hat diese Beschlussvorlage noch Bestand und soll sie fortgeführt werden? Die Fußballgolfanlage soll in der Nähe eines Wohngebietes entstehen, wurden da auch Lärmschutzmaßnahmen und Parkplätze berücksichtigt?

Zur Wasserskianlage: Es fand eine Beachparty in Horstfelde statt. Die Beschallung war dermaßen laut, dass man das in Glienick gehört hat. Hat der Betreiber Auflagen zum Lärmschutz bekommen? Der Betreiber darf keinen Frei-Fahrschein bekommen. Die nächste Beachparty ist am 5.09.2020.

Frau Schwarzweller:

Es gab eine Begehung mit Mitgliedern des BBW. Das Projekt wurde für gut befunden, die Flächen für ungeeignet. Dem Investor wurde aufgegeben, zusammen mit der Verwaltung eine Ausweichfläche zu finden.

Zur Wasserskianlage: Der Betreiber hatte eine entsprechende Genehmigung dafür. Auch das Gesundheitsamt hat eine Genehmigung erhalten. In der Verwaltung sind keine Beschwerden eingegangen. Der Betreiber hat sich an alle Auflagen gehalten. Zu der Veran-

staltung am 5.9. kann ich noch nichts sagen.

Frau B.:

Zu der Bahnüberführung Kreisverkehr Wünsdorf: Sie haben darum gebeten, dass die Anwohner medienwirksam unterstützen. Wie wollen sie Anwohner mobilisieren?

Frau Schwarzweller:

Geplant sind Unterschriften-Aktionen, Interviews mit dem RBB. Wir müssen mit den Zuständigen von den Ministerien diskutieren. Der einzige Anhaltspunkt ist derzeit, dass die Kreuzungsvereinbarung evtl. doch nach abgeschlossen werden könnte, wenn aktuelle Verkehrszählungen, Leserbriefe, Briefe an das Ministerium, Druck aufbauen. Auch Unterschriftensammlungen, Petitionen können sie machen. Sie Arbeiten in dem Fall nicht gegen die Verwaltung.

Bürgerin:

An Herrn Hummer: Ich habe es so verstanden, dass der Aufsichtsrat jetzt zuständig ist, wenn Grundstücke verkauft werden sollen. Wenn sie jetzt einen Beschluss fassen, dass Grundstücke die nächsten 5 Jahre nicht verkauft werden dürfen. Was wollen sie damit bezwecken? Sie verstehe das nicht, haben Sie vor irgendetwas Angst? Was passiert, wenn das HSK heute nicht entschieden wird?

Herr Hummer.

Um die Frage zu beantworten werde ich die Aufsichtsratssitzung am 31.08. abwarten. Sie können mich gerne am 1.9. bei der Einwohnerfragestunde im Hauptausschuss Fragen oder auf der SVV am 9.9.

Frau Schwarzweller:

Wenn es dabei bleibt, dass wir die 200 % behalten, wird das zur Überschuldung führen. Wenn wir den Hebesatz nicht anheben, ist die Stadt Zossen komplett Handlungsunfähig. Wir sind dann trotz guter Bedingungen nicht mehr attraktiv und dann spüren wir den Wettbewerb der Nachbarn.

Frau B.:

An Herrn Hummer: Die ZWG und ihr Aufsichtsrat sind für den Verkauf von Grundstücken zuständig.. Was soll dann der 3. Punkt im Einwohnerantrag. Würden sie dann den Punkt zurückziehen?

Herr Buge:

Sie haben ein Konzept, wie die Ehrenamtler die Weihnachtsfeiern für Senioren veranstalten sollen. Wenn das mit Corona und dem Haushalt so weiter geht, können wir uns darauf verlassen, dass wir eine Weihnachtsfeier für unsere Senioren machen können?

Frau Schwarzweller:

Wenn der Haushalt heute beschlossen wird, werden auch 75 % der Mittel für Ortsteile beschlossen. Was Feiern bezüglich der Coronauflagen betrifft, kann ich nichts versprechen.

zu 8

Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gurczik:

An Frau B.: natürlich kann die ZWG und Frau Schwarzweller ein Grundstück verkaufen. Der Aufsichtsrat hat lediglich eine Zustimmungspflicht.

Frau Leisten:

Bitte an die Verwaltung und an alle anwesenden Ausschussvorsitzenden: Es drängt sich der Eindruck auf, dass zu Besichtigungen und Ortsbegehungen nicht alle eingeladen werden. Zum einen bei der Besichtigung der Fußballgolfanlage, war ich nicht eingeladen. Zu der Besichtigung im Jugendclub waren Mitglieder des SJBS eingeladen, auch dort war Sie nicht eingeladen. Bei der Besichtigung der Oberschule Wünsdorf war Herr Just alleine. Wenn wir alle entscheiden sollen, dann sollte man auch alle durch eine Einladung, die Möglichkeit zur Teilnahme geben.

Frau Schwarzweller:

Zum Prozedere: die Ausschüsse laden zum einen selber ein und auch die Investoren laden selber ein. Eigeninitiative ist jederzeit willkommen. Herr Just hat Eigeninitiative gezeigt. Das hat nichts mit Außen vorlassen zu tun gehabt. Wir haben gestern eine Basis dazu geschaffen. Wir haben besprochen, wer wann wie wo eingeladen wird. Ich freue mich drauf. Je mehr die Vertreter sich für die Stadt interessieren und einsetzen, umso besser kann es werden.

Herr von Lützwow:

Er hatte der Verwaltung eine Nachricht zukommen lassen, dass es eilt, dass links und rechts die Schaukästen vom Sportverein und von der Stadt stehen und dort gebuddelt wird. Die stehen da heute immer noch. Ist ein Ticket an den Bauhof ausgeschrieben worden?

Frau Schwarzweller:

Der Wirtschaftsförderer war jetzt zweimal vor Ort. Sie sehe da keine Probleme, dass die Schaukästen umgestellt werden.

Herr Njammasch:

Thema Wünsdorf, Caravanstellplatz: dieser wird sehr gut angenommen. Die Schranke funktioniert bescheiden. Es gab bereits mehrmalige Nachfragen, ob das Thema bekannt ist. Es gibt zwei Tore, eins mit Schranke und ein Tor als Feuerwehzufahrt. Er möchte keinem etwas unterstellen, aber die Schranke kann umfahren werden. Könnte man dort eine Lösung finden? Könnte man das Tor verschließen, sodass nur die Feuerwehr rauffahren kann?

Frau Schwarzweller:

Die Feuerwehzufahrt ist offen, weil die Schranke nicht so funktioniert, wie sie soll. Das Problem mit der Schranke nimmt sich die Verwaltung an. Die Schranke funktioniert nur rein und manchmal nicht raus. Es ist nicht sehr einfach das Problem zu lösen, das hat alles etwas mit der Gewährleistung zu tun.

Herr Hummer:

Er habe soeben einen Brief an die Mitglieder des Hauptausschusses gefunden, aus der Wünsdorfer Seestraße. Dort geht es um die Nachtruhe in Wünsdorf, er habe den Bürger zum HA eingeladen, damit er zur Einwohnerfragestunde dazu etwas sagen kann.

Frau Küchenmeister:

Einladungsthematik: Der Investor lädt selber ein und ist dafür zuständig. Der Investor selber kann unsere Daten gar nicht herankommen. Die sind geschützt nach DSGVO. Bitte denken Sie nochmal darüber nach, ob das der richtige Weg, ist dem Investor unsere Daten herauszugeben oder das dieser selbst sehen soll wie er an unsere Daten kommt. Es gibt Vertreterregelungen. Eine Bitte an Verwaltung, fair zu sein. Jeder sollte denselben Kenntnisstand haben. Eine Verteilung der Termine kann über die Postfächer oder Digital erfolgen.

Zum Bericht aus der Verwaltung: Der Verein hat ein Budget von 20 T€. Wie ist Budget zustande gekommen und wofür kann es ausgegeben werden?

Aus FA. von den 50 Mio. EUR die bisher veranschlagt wurden, sind bisher 34 Mio. EUR veranschlagt worden.

Wann kann man damit rechnen, dass die Bescheide neu beschieden werden? Warum sitzen wir heute hier? Der HH wurde doch schon längst abgestimmt.

Frau Schwarzweller:

Zu ihrer Frage zum Verein: wenden sie sich bitte an diesen und Sie werden eine kompetente Hilfestellung erhalten. Es soll sich um Projekte für die Stadt Zossen handelt.

Zu der Gewerbesteuer: wir haben keinen Einfluss darauf, die Bescheide des Finanzamtes anzuzweifeln. Man kann nicht sagen, wann da das Finanzamt nochmal prüfen wird. Sie kann auch nicht sagen, wie sich der Umsatz entwickeln wird. Ich kann ihnen auch nicht die Bescheide der einzelnen Firmen zeigen. Da würde man gegen das Steuergeheimnis verstoßen. Wir sitzen heute hier, weil unter anderem auch die AfD dazu bei getragen hat.

Herr Kühnapfel:
Die Gelder des Vereins kommen nicht aus unserer Feder.

Frau Küchenmeister:
Wir haben die ordnungsgemäße Einladung vom 01.07.2020 gerügt. Das müssen sie schon näher erklären. Das zweite ist die Frage zum Finanzamt.

Frau Schwarzweller:
Wenn man den Dialog wieder und wieder führt, muss man das nicht kommentieren. Sie kann sich an eine Sitzung erinnern, wo Sie entschieden haben, wie sie den Haushalt aufbereitet haben wollten. Die Darstellung war nicht richtig. Die Formalitäten haben nicht den Regularien des Haushaltes entsprochen. Das War ein Fehler der Verwaltung. Es tut mir leid, wir werden daraus lernen.

Herr Gurczik:
Das Abstimmungsergebnis was Frau Schwarzweller vorwirft war an dem Tag 4 / 2 / 0. Auch Herr Kühnapfel und Herr Rümpel haben zugestimmt. Sie sind die Verwaltung. Sie müssen wissen wie das Gesetz aussieht. Dann hätten sie eben zwei Darstellungen an die Kommunalaufsicht schicken müssen

zu 9 **Beschlussvorlagen**

zu 9.1 **Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024** **Vorlage: 076/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 bis 2024

- a. *mit Erhöhung der Grundsteuer B – ab dem Jahr 2021.*

und

- b. *mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 270 % – ab dem Jahr 2021.*

und

- c. *mit Erhöhung der Hundesteuer – ab dem Jahr 2021.*

Frau Leisten stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Manthey:
Hat seine Fragen zu Protokoll übergeben. Die Fragen sollen in die Niederschrift aufgenommen werden.
Er beantragt auch für TOP 9.2 eine namentliche Abstimmung.

1. Wie hoch sind die erwarteten Erträge aus Gewerbesteuer 2020?
2. Wie hoch sind die erwarteten Einzahlungen aus Gewerbesteuer 2020? In welcher Höhe sind bereits Gewerbesteuereinzahlungen eingegangen?
3. In welcher Höhe gab es coronabedingte Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer? Wie wurden diese verbucht?
4. In welcher Höhe gab es endgültige Herabsetzungs- oder Korrekturbescheide des Finanzamtes für 2020?
5. Wie hoch ist das aktuelle Anordnungssoll zur Gewerbesteuer aufgrund von endgültigen Bescheiden des Finanzamtes für 2020? (nicht das durch die Verwaltungsleitung angewiesene)
6. Wie hoch sind für 2020 die voraussichtlichen Zahlungen des Landes aus der „Corona-Hilfe“ und sind Sie auch der Auffassung, dass diese nicht im Haushalt abzubilden sind?
7. Der Haushalt ist unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Haushalt vorliegenden Erkenntnisse aufzustellen. Wären danach nicht

Stand heute, 27.08.2020 bzw. Stand Übergabe der Haushaltsunterlagen 17.08.2020, die Festlegungen des Landes Brandenburg zur Corona-Hilfe zu berücksichtigen?

8. Und müssten dann nicht mindestens 20 Mio. € im aktuellen Haushaltsplan auf dem Konto 61101.41410000 (Produkt 61101 = Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen; Konto 41410000 = Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land) vorgesehen werden? Zumal die erste Auszahlung bereits im September erfolgt und die zweite Auszahlung noch im Dezember 20.

Frau Reitz:

Sie beantwortet alle Fragen die Herr Manthey hatte, wie folgt:

1. ca. 33 Mio. €
2. das sind die 33 Mio. € – Anordnungen bis Ende des Jahres; geleistete Gewerbesteureinzahlungen bis dato ca. 17 Mio. €
3. ca. 23 Mio. € durch Herabsetzung vom Finanzamt – dagegen kann nichts getan werden
4. beantwortet; siehe 3.
5. Das aktuelle Anordnungssoll liegt aktuell bei ca. 33 Mio. €
6. Wie hoch die Auszahlungen sind, wissen wir nicht. Laut Kommunalaufsicht dürfen diese Zahlen nicht im Haushalt aufgenommen werden. – Wenn die Zahlungen für die Coronahilfe kommen, müssen wir einen Nachtragshaushalt aufstellen. Sobald uns die Ausgleichszahlen bekannt sind, werden wir diese auch bekannt geben.
7. Beantwortung durch Frage 6.
8. Beantwortung durch Frage 6.

	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas		X	
Christ, Stefan		X	
Czesky, Thomas	X		
Gurczik, Detlef		X	
Herrmann, Marcus	X		
Hummer, Peter		X	
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Klucke, Detlef		X	
Kniesigk, Torsten		X	
Küchenmeister, Janine		X	
Kühnapfel, Hermann	X		
Leisten, Edgar		X	
Leisten, Martina		X	
Magasch, Norbert		X	
Manthey, Olaf		X	
Njammach, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Zurawski, Rainer		X	
ERGEBNIS	14	12	0

Abstimmung: 14 / 12 / 0

**zu 9.2 Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm
Vorlage: 077/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Haushaltssatzung 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Bestandteilen und Anlagen.

Durch Herrn Manthey wurde zuvor namentliche Abstimmung beantragt.

	Ja	Nein	Enth.
Blanke, Thomas		X	
Christ, Stefan		X	
Czesky, Thomas	X		
Gurczik, Detlef		X	
Herrmann, Marcus	X		
Hummer, Peter		X	
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Klucke, Detlef		X	
Kniesigk, Torsten		X	
Küchenmeister, Janine		X	
Kühnapfel, Hermann	X		
Leisten, Edgar		X	
Leisten, Martina		X	
Magasch, Norbert		X	
Manthey, Olaf		X	
Njammach, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützow, Rolf Freiherr	X		
Zurawski, Rainer		X	
ERGEBNIS	14	12	0

Abstimmung 14 / 12 / 0

Herr Kühnapfel schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:43 Uhr.

Hermann Kühnapfel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Miriam Heinrich
Protokollantin
(28.08.2020)